

## Produktinformation ACREDIA Veto

**Art und Gegenstand der Versicherung: Anfechtungsversicherung** – Im Rahmen einer Anfechtungsversicherung können sich **Unternehmen gegen Forderungsausfälle versichern**, die dadurch entstehen, dass der **Insolvenzverwalter eines Firmenkunden Zahlungen**, die der Firmenkunde an das Unternehmen geleistet hat, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen über die Insolvenzanfechtung **anficht und vom Unternehmen zurückfordert**.

Der Versicherer ersetzt **Forderungsausfälle, die den Versicherten** (Versicherungsnehmer und Mitversicherte) **dadurch entstehen, dass** – nachdem ein Versicherter Lieferungen/Leistungen vertragsgemäß an einen Kunden erbracht hat – über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und der **Insolvenzverwalter**

- die vor Insolvenzeröffnung erfolgte Befriedigung oder Sicherstellung der Forderung aus Lieferung/Leistung oder
- den der Lieferung/Leistung zugrundeliegenden, vor Insolvenzeröffnung zwischen dem Versicherten und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag

**nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Insolvenzanfechtung anficht (und zurückfordert).**

**Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme für den „versicherten Ausfall“.** Der „versicherte Ausfall“ umfasst ...

- den **Fakturenwert der** vom Versicherten vertragsgemäß **an den Kunden erbrachten Lieferung/Leistung** und
- **allfällige Zinsen** vom Zeitpunkt der Befriedigung bis zur Herausgabe an die Insolvenzmasse, die der Versicherte der Insolvenzmasse zu bezahlen hat.

**Wenn und soweit in der Versicherungssumme neben dem versicherten Ausfall noch Raum dafür ist, ersetzt der Versicherer auch die „Rettungskosten“** (Kosten für den Umständen nach gebotene, mit dem Versicherer abgestimmte Maßnahmen zur Prüfung bzw. Abwehr eines vom Insolvenzverwalter behaupteten Anfechtungsanspruchs; dies gilt auch dann, wenn sich der Anspruch als unberechtigt erweist).

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Ausfall sowie den Rettungskosten mit einem **Selbstbehalt**.

***Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Veto!***

**Laufzeit:** Die Laufzeit des Versicherungsvertrages steht im Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

**Prämie:** Die Prämie gilt **pro Versicherungsjahr** (Jahresprämie) und wird zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres in Rechnung gestellt.

**Versicherungsfall:** Versicherungsfall ist die **Insolvenzanfechtung durch einen Insolvenzverwalter**.

**Begrenzungen der Versicherungsleistung:** Die im Versicherungsschein angeführte **Versicherungssumme** gilt **pro Versicherungsjahr**. Sie stellt den **maximalen** Betrag dar, den der Versicherer an Entschädigungsleistungen (versicherter Ausfall und Rettungskosten) für Versicherungsfälle, die in diesem Versicherungsjahr bei sämtlichen Versicherten eingetreten sind, insgesamt zu erbringen hat.

**Anwendbares Recht/Gerichtsstand:** **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien**.